

Sitzungsvorlage 2021/308

Verfasser:
Stadtkämmerei, Gerhard Engele, Katja Seubert

Stand: 26.10.2021

Beteiligung:
Tiefbauamt

Az.

Betriebsausschuss Städt. Entwässerungseinrichtungen	10.11.2021	öffentlich
Gemeinderat	13.12.2021	öffentlich

Nachtrag 2022 des Eigenbetriebs Städt. Entwässerungseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

Der Nachtrag 2022 der "Städtischen Entwässerungseinrichtungen" wird wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|--------------|
| 1. im Erfolgsplan mit Erträgen und Aufwendungen von
(unverändert) | 10.139.100 € |
| im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von je
mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Kreditermächtigung) von | 6.168.500 € |
| 2. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | 3.418.500 € |
| 3. mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von
Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der
Einheitskasse abgewickelt (§§ 93, 96 und 98 GemO)
(unverändert) | 1.240.000 € |
| | 2.500.000 € |

Sachverhalt:

Schwerpunkt des Investitionsprogramms 2022 sind insbesondere die Erschließung von mehreren Baugebieten und die Sanierung von Kanälen und Pumpwerken. Aufgrund der Vielzahl und des Umfangs der Maßnahmen können nicht alle Baumaßnahmen realisiert werden und müssen verschoben werden.

Dies führt auch zu Mittelverschiebungen im Wirtschafts- und Finanzplan des Eigenbetriebs "Städtische Entwässerungseinrichtungen". Die Änderungen betreffen lediglich den Vermögensplan. Der Erfolgsplan bleibt unverändert.

Die beigelegten Unterlagen werden – soweit denen in der Vorberatung zugestimmt wird – so in den Nachtragsplan der Stadt aufgenommen.

Der Nachtragswirtschaftsplan 2022 der "Städtischen Entwässerungseinrichtungen" wird in den städtischen Nachtragsplan 2022 aufgenommen.

Die Erläuterungen zum Nachtrag 2022 der "Städtischen Entwässerungseinrichtungen" werden in den Vorbericht zum Nachtragsplan der Stadt eingestellt.

Kosten und Finanzierung:

Siehe Sachverhalt

Anlage/n:

Anlage 1: Nachtrag Vermögensplan 2022

Anlage 2: Erläuterungen zum Nachtragswirtschaftsplan 2022